

**Anzeige für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach****§ 40 AwSV****Betreiber und Anschrift**

Name/ Firma Straße, Nr. PLZ Ort	Datum Bearbeiter Telefonnr. (für Rückfragen)
--	--

**Grund der Anzeige**

Neuanlage	Voraussichtliches Inbetriebnahmedatum:
wesentliche Änderung einer bestehenden Anlagen	Aktenzeichen der ursprünglichen Genehmigung:  Baujahr der Anlage:
Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage	
Stilllegung der Anlage	voraussichtliches Stilllegungsdatum:

**Angaben zur Anlage****Bezeichnung der Anlage, die hiermit angezeigt wird**

Tanklager	Feststoff-/ Schüttgutlager
Fass-/Gebindelager	Abfüllanlage
Tankstelle	Eigenverbrauchstankstelle
Umschlaganlage	Rohrleitungsanlage
HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe) Verfahrenszweck:	Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs
Heizölverbraucheranlage	andere:
Betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:	
Anlagenbeschreibung, -umfang:	
Grund der wesentlichen Änderung:	

**Angaben zum Standort der Anlage**

<b>Standort der Anlage</b> (Anschrift nur, sofern nicht identisch mit Betreiberanschrift)						
Straße, Nr.				Flurstück-Nr.		
Postleitzahl			Ort			
UTM Zone		31	32	33	Ostwert	Nordwert
Strecke (Bezeichnung)				Strecken-Nr.		
Strecken-km von				Strecken-km bis		

<b>Lage in nachfolgend genannten Gebieten</b>					
<b>Wasserschutzgebiet</b>	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IIIA	Zone IIIB
<b>Heilquellenschutzgebiet</b>		<b>Zone:</b>			
<b>Überschwemmungsgebiet</b> , Name des Gewässers:					

<b>Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage</b>			
Heizöl (WGK 2) [m³]		Dieselkraftstoff (WGK 2) [m³]	
Altöl (WGK 3) [m³]		Ottokraftstoff (WGK 3) [m³]	
aufschwimmender flüssiger wassergefährdender Stoff [m³]: (ggf. separate Aufstellung mit den genannten Angaben beigefügt)			
sonstige wassergefährdende Stoff nach folgender Aufstellung: (ggf. separate Aufstellung mit den genannten Angaben beigefügt, insbesondere bei Fass-/ Gebindelagerung)			
Chemische Bezeichnung oder Handelsname des Stoffes	Aggregatzustand	WGK	Volumen/ Masse des Stoffes [m³]/ [t]

<b>Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV</b>				
maßgebendes Volumen/ Masse der Anlage in [m³] bzw. [t]				
maßgebende WGK der Anlage	WGK 1	WGK 2	WGK 3	allgemein wassergefährdend (Gefährdungsstufe entfällt)
Gefährdungsstufe der Anlage	A	B	C	

**Technische Angaben zur Anlage**

<b>Aufstellung/ Bauart der Anlage</b>			
unterirdisch/ mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen		oberirdisch	
		im Gebäude	im Freien mit Überdachung

Behälter Anzahl	enthaltener wassergef. Stoff	kommunizierend verbunden			ja			nein	
		einwandig	doppeltwandig	Nennvolumen [m³]	Metall	Kunststoff	anderes Material		
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/ EN-Norm, Zulassungsnr.) zu Zeile 1									

zu Zeile 2  
zu Zeile 3

<b>Sicherheitseinrichtungen der Anlage</b>	
	bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/ EN-Norm, Zulassungsnr.)
Leckanzeigegerät	
Überfüllsicherung/ Grenzwertgeber	
Rückhalteeinrichtung/ Auffangwanne Rückhaltevolumen m <sup>3</sup> Werkstoff/ Material:	
Leckageerkennungssystem	
Löschwasserrückhaltung Rückhaltevolumen m <sup>3</sup>	
Heberschutz	
Maßnahmen gegen Aufschwimmen	
Sonstige und/ oder organisatorische Maßnahmen	

<b>Rohrleitungen</b>						
Bauart	oberirdisch	unterirdisch	Anzahl	Metall	Kunststoff	anderes Material
doppelwandig mit Leckanzeige						
Einwandige Rohrleitungen						
Einwandig als Saugleitung						
Einwandig im Schutzrohr/ -kanal						
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/ EN-Norm, Zulassungsnr.) zu Zeile 1 zu Zeile 2 zu Zeile 3 zu Zeile 4						

Fläche von Lager-/ Abfüll-/ Umschlaganlagen			Bauausführung			
Bezeichnung der Fläche und Größe [m <sup>2</sup> ]	max. Durchsatz [m <sup>3</sup> /Tag] [t/Tag]	max. Volumenstrom [l/min]	Beton	Verfugte Platten	Asphalt	anderes Material
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/ EN-Norm, Zulassungsnr.) zu Zeile 1 zu Zeile 2 zu Zeile 3 zu Zeile 4 zu Zeile 5						

Entwässerung der Fläche			
Überdachung vorhanden	Anschluss an Kanalisation	Anschluss an betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	Ausführung als abflusslose Wanne

**Sonstige Bemerkungen zu der angezeigten Anlage**

**Unterschrift** (Betreiber und zusätzlich ggf. Ersteller der Anzeige)

## **Allgemeine Hinweise**

Wenn Sie eine prüfpflichtige Anlage errichten, wesentlich ändern oder an dieser Anlage Maßnahmen ergreifen wollen, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 AwSV führen, ist dies der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn für die Anlage ein behördliches Zulassungsverfahren (z.B. nach BImSchG, § 18 AEG oder Eignungsfeststellung) durchgeführt wird.

## **Ausfüllhinweise**

### **Betreiber und Anschrift**

Hier sind der Name und die Anschrift des Betreibers anzugeben, nicht aber die Anschrift bzw. der Standort der Anlage. Des Weiteren ist die Telefonnummer des Betreibers für eventuelle Rückfragen mitzuteilen.

### **Grund der Anzeige**

Das voraussichtliche Datum der Inbetriebnahme gibt der Behörde einen Hinweis, wann mit der Vorlage des Prüfberichts des Sachverständigen zu rechnen ist.

### **Angaben zur Anlage**

#### **Bezeichnung der Anlage, die hiermit angezeigt wird**

Die Bezeichnung der Anlage soll den Zweck der Anlage (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln, Verwenden, Rohrleitung) erkennen lassen.

Die betriebsinterne Bezeichnung (z.B. Tankstelle bei Gebäude XY) soll der eindeutigen Identifikation der Anlage dienen.

Die Anlagenbeschreibung und –umfang soll den Umfang der Anlage mit den zugehörigen Anlagenteilen darlegen und ggf. die Anlage gegenüber weiteren Anlagen auf dem Betriebsgelände abgrenzen. Sofern bei komplexen Anlagen (z.B. HBV-Anlagen) der Anlagenaufbau in den aufgeführten Spalten nicht aufgeführt werden kann, kann es sinnvoll sein zusätzliche Beiblätter an die Anzeige anzuhängen.

Hier soll der Grund der wesentlichen Änderung kurz erläutert werden. Die Änderung der Anlage soll nachvollziehbar dargestellt werden.

### **Angaben zum Standort der Anlage**

#### **Standort der Anlage**

Hier soll der genaue Standort der Anlage angegeben werden. Dazu gehören die Adresse sowie die Flurstücknummer als auch die Koordinaten der Anlage. Die Koordinaten müssen als Ost- und Nordwerte im UTM-Koordinatensystem angegeben werden. Außerdem sollen bei streckenbezogenen Anlagen (z.B. geothermischen Weichenheizungen) Strecken-Nr. sowie Strecken-km angegeben werden.

## Lage in Schutzgebiet

Mit der Lage in den genannten Gebieten sind insbesondere Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete gemeint. Wenn Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet angekreuzt wurde, ist in der entsprechenden Zeile auch die Schutzgebietszone aufzuführen. Wenn die Anlage in einem Überschwemmungsgebiet liegt, ist der Name des Gewässers anzugeben.

## Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage

Die häufigsten wassergefährdenden Stoffe, mit denen in Anlagen umgegangen wird, sowie die aufschwimmenden flüssigen wassergefährdenden Stoffe, für die besondere Anforderungen gelten, sind in dem Formular bereits zum Ankreuzen aufgeführt.

Sofern die Anlage andere wassergefährdende Stoffe enthält, sind diese in der Liste mit ihrer genauen chemischen Bezeichnung/ Handelsnamen, dem Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig), der Wassergefährdungsklasse (WGK) und dem Volumen bzw. der Masse aufzuführen. Wenn die vorgegebenen Formularfelder nicht ausreichen, sollte eine separate Aufstellung mit den entsprechenden Angaben beigelegt werden.

## Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV

Diese Angaben werden zur Ermittlung der Gefährdungsstufe benötigt, nach der sich z.B. die Pflichten zur Prüfung der Anlage durch Sachverständige, zur Beauftragung eines Fachbetriebs oder zur Eignungsfeststellung richten.

Das maßgebende Volumen/ Masse ist das Nennvolumen der Anlage einschließlich aller Anlagenbestandteile oder nach sicherheitstechnischer Umrüstung das Volumen, das im Betrieb maximal genutzt werden kann und das auf nicht zu entfernende Art auf der Anlage angegeben ist; betriebliche Absperreinrichtungen zur Unterteilung der Anlage bleiben außer Betracht.

Die maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) ist die höchste Wassergefährdungsklasse aller in der Anlage vorhandenen wassergefährdenden Stoffe, sofern der Anteil dieser Stoffe mehr als 3 % des Gesamtinhalts der Anlage beträgt, ansonsten die nächstniedrigere Wassergefährdungsklasse. Sind in der Anlage nur allgemein wassergefährdende Stoffe enthalten, entfällt die Ermittlung der Gefährdungsstufe.

Die Gefährdungsstufe der Anlage wird nach folgender Tabelle ermittelt (§ 39 Abs. 1 AwSV):

Ermittlung der Gefährdungsstufen Volumen in Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) oder Masse in Tonnen (t)	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
	1	2	3
≤ 0,22 m <sup>3</sup> oder 0,2 t	Stufe A	Stufe A	Stufe A
> 0,22 m <sup>3</sup> oder 0,2 t ≤ 1	Stufe A	Stufe A	Stufe B
> 1 ≤ 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
> 10 ≤ 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
> 100 ≤ 1 000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
> 1 000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

## **Technische Angaben zur Anlage**

### **Aufstellung/ Bauart der Anlage**

Bei Aufstellung der Anlage kreuzen Sie ober- oder unterirdisch an (unterirdisch sind auch Anlagen mit unterirdischen Anlagenteilen bzw. nicht einsehbarem Behälterfuß) und zusätzlich bei oberirdischen Anlagen, ob die Anlage im Gebäude oder im Freien bzw. mit Überdachung aufgestellt ist.

### **Behälter**

Geben Sie die Anzahl der Behälter an, die zur Anlage gehören sowie, ob sie kommunizierend miteinander verbunden sind. Eine kommunizierende Verbindung liegt dann vor, wenn die enthaltene Flüssigkeit von einem Behälter in den anderen übertreten kann.

Für die einzelnen Behälter tragen Sie in der Liste zur eindeutigen Zuordnung die Hersteller-Nummer ein, die auf dem Behälter angegeben ist, und kreuzen Sie an, ob der Behälter einwandig oder doppelwandig ist. Außerdem ist für jeden Behälter das Nennvolumen (m<sup>3</sup>) einzutragen und das Behältermaterial anzukreuzen bzw. anzugeben.

Bei Lagerbehältern sind die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise (DIN7 EN-Norm, Zulassungsnummer) einzutragen. Diese Information erhalten Sie beim Hersteller der Anlage bzw. der einzelnen Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen.

### **Sicherheitseinrichtungen der Anlage**

Die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen/ Schutzvorkehrungen der Anlage sind an den vorgegebenen Stellen anzukreuzen. Andere technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (z.B. ständig besetzte Kontrollwarte) sind bei „sonstige“ einzutragen.

Bei Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen sind bei Verwendung seriengefertigter Bauprodukte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise (Norm für das Ü-Zeichen, Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses) oder die CE-Kennzeichnung mit zugehöriger europäischer Norm oder Europäisch-Technischer Bewertung einzutragen. Diese Informationen erhalten Sie beim Hersteller der Anlage bzw. der einzelnen Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen.

### **Rohrleitungen**

Für Rohrleitungen sind in die Liste die zutreffende Bauart und der Werkstoff der Rohrleitung anzukreuzen und die Anzahl gleichartiger Rohrleitungen einzutragen. Außerdem sind die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise einzutragen.

### **Fläche von Lager-/ Abfüll-/ Umschlaganlagen und Bauausführung**

Hier sind die Bodenflächen von Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen jeweils die Flächenbezeichnung (z.B. Abfüllfläche zur Befüllung Tank XY oder Umschlagfläche zur Anlieferung von Fässern und Gebinden) und Ihre Größe (Fläche in m<sup>2</sup>) sowie der maximale Tagesdurchsatz (Jahresdurchsatz, Jahresverbrauch geteilt durch 365) und die maximale Abfüllleistung (Volumenstrom) in die Tabelle einzutragen. Außerdem ist das bei der Bauausführung der Fläche verwendete Material anzukreuzen. Sofern ein anderes Material verwendet wird, ist es im Formular zu benennen.

Auch hier sind wie bei den darüber liegenden Feldern bei der Verwendung seriengefertigter Bauprodukte oder Bauarten die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise einzutragen.

### **Entwässerung der Fläche**

In diesem Feld sind Angaben zur Entwässerung der oben aufgeführten Bodenflächen zu machen. Es ist auch anzugeben, ob die Fläche an einen öffentlichen Kanal angeschlossen ist oder ob sie ohne Entwässerungsabfluss ausgebildet ist.